



Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-535.01

Bregenz, am 21.10.1999

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien

Auskunft:
Dr. Harald Schneider
Tel: #43(0)5574/511-20212

per Telefax (01/71100-6503)

Betreff: Internationale Pflanzenschutzkonvention;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 23. August 1999, Zl. 12.300/08-I-2/99

Zum übermittelten Entwurf einer Internationalen Pflanzenschutzkonvention wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Art. I Z. 1:

Eine Abgrenzung der Begriffe „Ansiedlung“ und „Einschleppung“ ist aufgrund der gewählten Definitionen nicht möglich.

Zu Art. IV Z. 3:

Die Wortfolge „die Erlassung von phytosanitären Vorschriften; und“ ist als lit. c zu bezeichnen. Die bisherige lit. c ist als lit. d zu bezeichnen.

Zu Art. V:

Pflanzengesundheitszeugnisse sind gemäß den in der Anlage zu diesem Übereinkommen wiedergegebenen Mustern abzufassen. Da dem übermittelten Übereinkommensentwurf keine Anlage beigelegt ist, kann hiezu keine Stellungnahme abgegeben werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesrat

Mag. Siegi Stemer

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.

